

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 144 (Roxeler Straße/Waldeyerstraße/
Schmeddingstraße) - Großklinikum - der Stadt Münster (Westf.)

Der Bebauungsplan Nr. 144 (Roxeler Straße/Waldeyerstraße/Schmeddingstraße) - Großklinikum - wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) auf der Grundlage des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster aufgestellt. Er erstreckt sich auf einen Teil des Stadtgebietes, der im Norden durch die Roxeler Straße, im Westen durch die Schmeddingstraße, im Süden durch die Baugrundstücke an der Schlüterstraße bzw. durch die Waldeyerstraße begrenzt wird. Innerhalb des Plangebietes liegen folgende bebaute und unbebaute Grundstücke und Straßenflächen:

Flur 34, Flurstücke 7 (Roxeler Straße 223); 8; 11; 179; 218; 220; 267 tlw. (Schmeddingstraße) nördl. Teil bis zur Verlängerung der Nordwestgrenze des Flurstücks 180; ausgenommen eines Teiles an der Ostseite der Flurstücke 244 u. 246 bis zu einer Linie von der Nordecke des Flurstücks 82 zu einem Punkt in der Südgrenze des Flurstücks 140 der Flur 39 (Roxeler Straße) ca. 10,5 m westlich der Nordostecke des Flurstücks 7 der Flur 34; 268 (Roxeler Straße 213); 269 (Schmeddingstraße); 270; 271 (Schmeddingstraße); Flur 36, Flurstücke 1; 2; 3; 4; 9 (Waldeyerstraße 26 a); 13 tlw. (Westring Nr. 1 a, 3 a, 9, 13, 19 u. Roxeler Straße 137) westl. Teil, begrenzt durch eine Linie von einem Punkt, der 39 m nördlich der Nordwestecke des Flurstücks 30 in der Westgrenze des Flurstücks 13 liegt; von dort rechtwinklig 40 m östlich; von dort zu einem Punkt, der 6 m westlich der Nordwestecke des Gebäudes Westring 5 liegt; von dort zu einem Punkt, der in Verlängerung der Nordostgrenze des Flurstücks 136 der Flur 38, 42 m südlich der Südostecke des vorbenannten Flurstücks liegt; von dort zur Südostecke des Flurstücks 136 der Flur 38; 17; 18; 20; 21; 22 (Waldeyerstraße 16 u. 16 a); 23; 24 (Waldeyerstraße 12-14); 25 (Waldeyerstraße 10 u. 14 a); 26 (Waldeyerstraße 3 b, 9 a, 9 b, 13 a, 13 b, 13 c); 29; 32; 38 tlw. (Waldeyerstraße) zwischen der Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 30 und einer Linie, die rechtwinklig von der Nordwestgrenze des Flurstücks 376 auf den Bogenanfangspunkt des Flurstücks 6 der Flur 36 geht. Flur 38, Flurstück 134 (Roxeler Straße) Flurstücke 190, 192 u. Flur 39, Flurstück 90 südliche Teile bis zur neufestgesetzten Straßenbegrenzungslinie; 193 tlw. (Roxeler Straße) westlicher Teil bis zur Verlängerung der Nordostgrenze des Flurstücks 136 der Flur 38; Flur 39, Flurstück 140 tlw. (Roxeler Straße) östlicher Teil bis zu einer Linie, die rechtwinklig auf der Südgrenze des Flurstücks 100 auf den Bogenanfangspunkt des Flurstücks 244 geht.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der aus 5 Blättern besteht, sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze und Erwägungen sind im Leitplan und im zugehörigen Erläuterungsbericht enthalten. Bei Aufstellung des Leitplanes im Jahre 1962 wurde der angesprochene Bereich in Anlehnung an die an Westring vorhandene Bebauung als "geplante Universität" ausgewiesen.

Gemäß Gesetz über den Ausbau der Universitäten Bielefeld, Düsseldorf sowie die Erstellung klinischer Einrichtungen an der Rheinisch-Westf. Techn. Hochschule Aachen, an dem Klinikum Essen, der Ruhruniversität Bochum und an der Westf. Wilhelms-Universität Münster (Hochschulbaugesetz) vom 30. 9. 1969 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Nordrhein-Westf. Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft mbH. u. a. beauftragt, bei dem Klinikum der Westf. Wilhelms-Universität Münster ein Zentralklinikum mit etwa 1100 Betten und folgenden Disziplinen: Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Kinderheilkunde, Frauenheilkunde zu errichten und zusätzlich die erforderlichen zentralen Einrichtungen für Lehre, Forschung und Versorgung sowie Schwesternwohnheime und Werkdienstwohnungen zu erstellen.

Zur Verwirklichung und Sicherung dieser Planungsabsicht sowie zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung ist vorgesehen, durch Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 (Roxeler Straße/Waldeyerstraße/Schmeddingstraße) im westlichen Anschluß an die Universitätskliniken am Westring Sondergebiete für eine 1-16geschossige Bebauung auszuweisen. Auf der 16geschossig überbaubaren Grundstückfläche sind zunächst 2 Bettentürme mit einer Höhe von 45 - 50 m mit einem zentralen Diagnostik- und Behandlungsbereich geplant. Die beiden Bettentürme enthalten ca. 1100 Betten für stationäre Patienten. Im Endausbau sollen in fernerer Zukunft 2 weitere Bettentürme auf dem Gelände erstellt werden, so daß die Gesamtbettenzahl sich auf ca. 2.100 Betten für stationäre Patienten sodann erhöhen würde. In Verbindung mit den Bettentürmen sollen ein neues Universitätsversorgungszentrum sowie Schwesternheime, Schwesternschulen und Wohnungen für Bedienstete errichtet werden.

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist die Errichtung von ca. 4.000 Pkw-Einstellplätzen geplant.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das weiter auszubauende Straßennetz Roxeler Straße/Waldeyerstraße/Schmeddingstraße sowie innerhalb der Sondergebiete durch private Erschließungsstraßen und Wege.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung im Bebauungsplan.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und, falls diese nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Der Straßenausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes und nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin der sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsmaßnahmen.

Zu den Kosten und zu ihrer Finanzierung wird auf folgendes hingewiesen:

- 1.) Die Planungen sowohl im Planungsgebiet wie in den anschließenden Bereichen sind noch nicht endgültig festgelegt. Deshalb können z. Z. nur sehr grobe Kostenschätzungen vorgenommen werden.
- 2.) Nach diesen groben Kostenschätzungen ist beim Straßenausbau mit einem Aufwand von ca. 7,5 Mio DM (einschließlich Grunderwerb und Gebäudeentschädigung - Preisindex September 1970 -) zu rechnen.
- 3.) Als Folgemaßnahme ist die vorgesehene Verlegung der Roxeler Straße zur Von-Esmarch-Straße sowie die Anbindung des heutigen Teilstückes der Roxeler Straße im Planungsgebiet an diese verlegte Straßenführung als auch an das Coesfelder Kreuz anzusprechen. Nach dem derzeitigen Planungsstand werden hierfür ebenfalls ca. 7,9 Mio DM Herstellungskosten grob geschätzt.
- 4.) Für die Entsorgung des Großklinikums, des naturwissenschaftlichen Zentrums und des neuen Planungsgebietes Gievenbeck ist neben umfangreichen Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen im Kanalnetz auch der Bau eines Schmutzwasserhauptsammlers mit einem grob geschätzten Kostenaufwand von 11 Mio DM - Kostenindex September 1970 - erforderlich. Nach dem heutigen Stand der Planungen für das Großklinikum muß diese Anlage bis 1974 hergestellt sein.
- 5.) Zuschußfähigkeit und Höhe etwaiger Zuschüsse des Landes bedürfen noch der Klärung. Ohne eine wesentliche Förderung durch das Land können die vorgesehenen Verkehrs- und Erschließungsmaßnahmen mit einem grob geschätzten Gesamtkostenaufwand von 26,4 Mio DM nicht verwirklicht werden. Es ist nicht damit zu rechnen, daß im wesentlichen Umfang Erschließungsbeiträge zur Finanzierung herangezogen werden können.

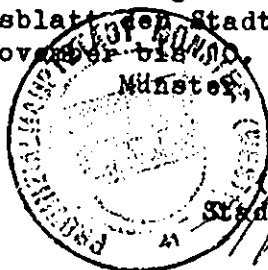
Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 19. Oktober 1970 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 144 (Roxeler Straße/Waldeyerstraße/Schmeddingstraße).

Münster (Westf.), den 23. Oktober 1970
Im Auftrage des Rates der Stadt Münster



[Signature]
(Dr. Beckel)
Bürgermeister

Diese Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 22 vom 30. Okt. 1970 in der Zeit vom 10. November bis 30. Dezember 1970 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 17. Dezember 1970



[Signature]
(H. Bockhorn)
Stadtvermessungsamtman